Kartenantrag ProfiCard Hauptkarte

HORNBACH
Es gibt immer was zu tun.

Die nachfolgenden unternehmens- und personenbezogenen Angaben sind für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer HORNBACH ProfiCard erforderlich. Die **HORNBACH Baumarkt Luxemburg S.à.r.l.** verarbeitet diese und weitere Daten für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung der HORNBACH ProfiCard und für die Abwicklung des Karteneinsatzes. Einzelheiten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Beantragung und Nutzung der HORNBACH ProfiCard und zu Ihren Datenschutzrechten können Sie den beigefügten „Hinweisen zum Datenschutz" (https://www.hornbach.lu/services/datenschutzhinweise/) entnehmen.

1. Firmierung des Unternehmens

Vollständiger Name des Unternehmens:
Rechtsform (z.B. GmbH, GbR, Einzelkaufmann) Branche

Rechtsform:
Branche:
Adresszusatz c/o:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ: Ort:
Land:

2. Rechnungsanschrift soweit abweichend von Angaben unter 1.

Name des Ansprechpartners:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ: Ort:
Land:
Telefon (optional):
Mobiltelefon:
E-Mail:

3. Angaben zum Firmeninhaber/wirtschaftlich Berechtigten

(erforderlich bei Einzelfirmen, Selbständigen, Freiberuflern)

❑ Herr ❑ Frau Titel:
Nachname:
Vorname:
Geb.-Datum: Staatsangehörigkeit:
Geb.-Ort:
Adresszusatz c/o:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ: Ort:
Land:
Telefon (optional):
Mobiltelefon:
E-Mail:

4. Persönliche Angaben Hauptkarteninhaber

❑ Herr ❑ Frau Titel:
Nachname:
Vorname:
Geb.-Datum:
Telefon (optional):
Mobiltelefon:
E-Mail:

5. Gewünschter Verfügungsrahmen

€ **Betragsangabe ohne Nachkommastellen**

Der Abrechnungszeitraum ist der abgelaufene Kalendermonat.
Die HORNBACH ProfiCard wird nicht auf Veranlassung eines anderen beantragt und/oder genutzt. Ich bin verpflichtet, HORNBACH auf Anforderung alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz erforderlich sind. Sofern sich hinsichtlich der Informationen oder Unterlagen Änderungen ergeben, werde ich dies HORNBACH unverzüglich mitteilen.

6. Werbeeinwilligung

❑ Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass HORNBACH mich/uns in regelmäßigen und/oder unregelmäßigen Abständen oder bei bestimmten Anlässen (z.B. Geburtstagen) per Telefon, Textnachricht oder E-Mail kontaktiert und über Angebote und Neuigkeiten für Profikunden informiert. Der aggregierten Nutzungsanalyse (Messung der Öffnungsrate mittels Pixel, Messung der Klicks auf Links) der E-Mails stimme ich/ wir zu. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, indem ich/wir eine E-Mail an Werbeinfo-profi@hornbach.com sende(n) oder den in jeder Mitteilung enthaltenen Link zum Abmelden anklicken.

7. Unterschriften

Ich/wir beantrage(n) die Ausstellung einer HORNBACH ProfiCard und bestätige(n) die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ich/wir habe(n) die umseitigen „Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProfiCard für Unternehmer" gelesen und erkenne(n) sie hiermit vollumfänglich an. Die umseitigen „Hinweise zum Datenschutz" habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass personenbezogene Daten und Unternehmensinformationen zur Bonitätsprüfung und zum Schutz vor missbräuchlichem Verhalten an die, in den Datenschutzhinweisen unter Ziffer 6. genannten, Wirtschaftsauskunfteien (Creditreform, Schufa, Creditsafe) und zur Refinanzierung gestundeter Kaufpreisforderungen an die Billie GmbH weitergegeben werden.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Unternehmens
Name 1. Unterschrift
Name 2. Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift des Hauptkarteninhabers

8. Legitimation

Personalausweis-/Pass-Nr.:
Ausstellungsbehörde:
Ausstellungsdatum:
Handelsregister-Nr.:
Ort der Eintragung:

Ort, Datum Unterschrift des HORNBACH Mitarbeiters
Name des HORNBACH Mitarbeiters
Markt Nr. (Stammmarkt)

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen – HORNBACH ProfiCard für Gewerbetreibende

1. Gegenstand des Vertragsverhältnisses und Nutzung der Karte

1. Die Nutzung der HORNBACH ProfiCard-Hauptkarte und gegebenenfalls der ausgestellten Zusatzkarten (im Folgenden zusammenfassend als „Karte (en)“) durch den Antragsteller als gewerblicher Kunde, Unternehmer im Sinne von Art. 2 des Handelsgesetzbuchs oder Handelsgesellschaft im Sinne des geänderten Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften (im Folgenden „Gesellschaften“ genannt), gegenüber der HORNBACH Baumarkt Luxemburg S.à r.l. (im Folgenden „die Emittentin“) gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (I. Allgemeine Geschäftsbedingungen – HORNBACH ProfiCard für Unternehmer und II. Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HORNBACH ProfiCard für die Nutzung im HORNBACH Web-Shop), im Folgenden zusammenfassend als „Bedingungen“ bezeichnet, sowie subsidiär das anwendbare Recht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens sind nicht Bestandteil des Vertrags. Die Herausgeberin stellt dem Unternehmen kostenlos eine HORNBACH ProfiCard-Hauptkarte sowie gegebenenfalls Zusatzkarten zur Verfügung, um bargeldloses Einkaufen in den betriebenen HORNBACH-Baumarkt- und Gartencentern („HORNBACH-Baumärkte“) zu ermöglichen, und zwar ausschließlich auf luxemburgischem Gebiet.

2. Zu diesem Zweck stundet die Emittentin der Gesellschaft die Zahlung des Kaufpreises – der an sich sofort fällig ist – für Waren, die in den HORNBACH-Baumärkten unter Verwendung der Karte gekauft wurden, bis zum Ende des Kalendermonats, in dem der Kauf getätigt wurde, kostenlos. Diese Vereinbarung über den Aufschub der Kaufpreisforderung für jeden einzelnen Kauf wird im Geschäft zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, vertreten durch die Person, die die Karte beim Zahlungsvorgang verwendet, geschlossen, sofern die Überprüfung durch die Emittentin ergibt, dass die Person, die die Karte verwendet, zur Nutzung berechtigt ist, dass das Kartenlimit oder das Gesamtlimit (siehe Ziffer 6 unten) nicht überschritten ist, dass sie nicht gesperrt ist und dass kein Zahlungsverzug seitens des Unternehmens vorliegt. Nach dieser positiven Überprüfung hat das Unternehmen Anspruch auf den Abschluss einer Stundungsvereinbarung, solange der Gesamtbetrag der gestundeten Forderungen, erhöht um die noch zu stundenden Kaufpreisforderungen, die sich aus dem Kauf ergeben, für den die Karte verwendet werden soll, das vom Emittenten festgelegte Kartenlimit oder Gesamtlimit (siehe Ziffer 6 unten) überschritten hat oder die Voraussetzungen für eine Änderung des Kartenlimits oder des Gesamtlimits gemäß Ziffer 6.2 nicht erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen von Ziffer 6.2 erfüllt oder ist die Karte rechtmäßig gesperrt, kann die Emittentin den Abschluss einer Stundungsvereinbarung verweigern.

3. Am Ende eines Kalendermonats übermittelt die Herausgeberin dem Hauptkarteninhaber in Textform den Gesamtbetrag der gestundeten Kaufpreise für die gekauften Artikel, der sich aus allen Einkäufen ergibt, die im Laufe dieses Kalendermonats mit allen Karten des Unternehmens getätigt wurden (abzüglich etwaiger Rückerstattungsanträge für den Kaufpreis), im Folgenden die „Monatsabrechnung“. Dieser Gesamtbetrag ist innerhalb der in der Monatsabrechnung angegebenen Frist vollständig zu begleichen. Der Zahlungsaufschub endet mit Ablauf dieser Frist. Das Unternehmen gerät ohne weitere Mahnung in Verzug, wenn es diese Kaufpreisforderungen nicht innerhalb dieser Frist begleicht. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen gemäß dem geänderten Gesetz vom 10. April 2004 über Zahlungsfristen und Verzugszinsen zu zahlen. Die Monatsabrechnung begründet kein Kontokorrentverhältnis, und die einzelnen Kaufpreisforderungen erlöschen nicht durch die Bildung des Gesamtbetrags.

4. Die Nutzung der Karte dient als Nachweis für die Vertretungsbefugnis der Person, die sie für das Unternehmen nutzt. Sie erfüllt die Funktion einer vom Unternehmen im Namen des Karteninhabers ausgestellten Vollmacht. Die Emittentin schließt daher Kaufverträge mit dem Unternehmen ab, wenn die Karte zur Durchführung von Einkäufen verwendet wird. Das Unternehmen ist daher verpflichtet, alle Ansprüche der Emittentin gegenüber dem Unternehmen bis zu einer Mitteilung gemäß Ziffer 8 aufgrund der Nutzung der Karte und des Handelns des Karteninhabers als Vertreter des Unternehmens zu erfüllen, es sei denn, das Unternehmen ist für die Verwendung der Karte bei einem Kauf nicht verantwortlich und es war für die Emittentin nicht offensichtlich, dass die Person, die die Karte verwendet hat, nicht mit dem auf der Karte genannten Inhaber identisch war.

2. Kartenantrag; Bonitätsprüfung und Kartenausstellung

1. Durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Antragsformulars (im Folgenden „Kartenantrag“) beantragt das im Kartenantrag genannte Unternehmen die Ausstellung der Karte im Namen der im Kartenantrag als Hauptkarteninhaber genannten Person und, gegebenenfalls im Namen anderer Personen, die das Unternehmen als zusätzliche Karteninhaber der Karte benennen kann (im Folgenden gemeinsam „Karteninhaber“ genannt), im Hinblick auf deren Nutzung durch den oder die Haupt- oder zusätzlichen Karteninhaber.

2. Die Emittentin prüft die Bonität des antragstellenden Unternehmens auf der Grundlage seiner Angaben zur finanziellen Lage sowie auf der Grundlage von Informationen, die bei den entsprechenden Auskunfteien eingeholt wurden. Die Emittentin kann vom antragstellenden Unternehmen einen Nachweis über seine finanzielle Lage verlangen.

3. Der Vertrag über die Nutzung der Karte zu den oben genannten Zwecken tritt mit dem Eingang einer schriftlichen Mitteilung der Ausstellerin an das Unternehmen in Kraft, in der bestätigt wird, dass der Kartenantrag angenommen wurde. Die Ausstellerin ist nicht verpflichtet, einen Kartenantrag anzunehmen. Lehnt die Ausstellerin den Antrag ab, teilt sie dies dem Unternehmen schriftlich mit; eine Begründung ist nicht erforderlich.

4. Nach Annahme des Kartenantrags durch die Ausstellerin erhält jeder Karteninhaber eine auf seinen persönlichen Namen ausgestellte Karte. Die Karte enthält den Vor- und Nachnamen des Karteninhabers, den Namen des antragstellenden Unternehmens, die Kartennummer und das Ablaufdatum. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin und kann jederzeit nach wirksamer Kündigung dieses Vertrags zurückgefordert werden.

5. Das Unternehmen kann beim Kundenbetreuer für Geschäftskunden des HORNBACH-Baumarkts eine sogenannte Sofortkarte für den Hauptkarteninhaber beantragen, wenn das Unternehmen gemäß den vorliegenden Bedingungen sofort mit der HORNBACH ProfiCard bezahlen möchte. Sind die zur Überprüfung der Legitimation und Bonität erforderlichen Unterlagen vollständig und ist die Bonitätsprüfung des Unternehmens positiv ausgefallen, wird die Sofortkarte kurzfristig von der Herausgeberin ausgestellt und funktioniert wie eine Karte. Lehnt die Herausgeberin den Antrag ab, was in ihrem freien Ermessen liegt, wird das Unternehmen kurzfristig darüber informiert. Die Bedingungen für die Sofortkarte gelten sinngemäß auch für die Karte (d. h. die Karte wird nicht automatisiert gelesen), jedoch geben die Mitarbeiter der Herausgeberin die Kartennummer manuell ein. Die Sofortkarte verliert ihre Gültigkeit mit der Ausstellung der Hauptkarte an den Hauptkarteninhaber, spätestens jedoch 20 Kalendertage nach der Ausstellung der Hauptkarte. Wird keine Hauptkarte ausgestellt, verliert die Sofortkarte spätestens 30 Kalendertage nach ihrer Ausstellung ihre Gültigkeit.

3. Mitteilungen und Vollmacht für den Hauptkarteninhaber

Soweit Mitteilungen (z. B. Mitteilungen über Forderungen, Änderungen des Ausgabenlimits, Kündigungen) im Rahmen dieses Kartenvertrags von der Emittentin an das Unternehmen gerichtet werden, sind diese ausschließlich an das Unternehmen zu Händen des Hauptkarteninhabers zu richten. Soweit der Hauptkarteninhaber im Rahmen des Kartenvertrags Erklärungen abgibt, handelt er als Vertreter des Unternehmens für Erklärungen und den Empfang. Der benannte Hauptkarteninhaber gilt als von der Emittentin bevollmächtigt, Mitteilungen und Erklärungen für das Unternehmen entgegenzunehmen oder abzugeben, bis eine gegenteilige Erklärung bei HORNBACH CardService unter der in Ziffer 13 genannten Kontaktadresse eingegangen ist.

4. Mitwirkungs-/Sorgfaltspflichten und Nutzungsbeschränkungen

1. Die Hauptkarte ist vom Hauptkarteninhaber und etwaige Zusatzkarten sind von den jeweiligen Zusatzkarteninhabern unmittelbar nach Erhalt in dem dafür vorgesehenen Feld zu unterschreiben und stets mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren sowie vor unbefugter Nutzung zu schützen.

2. Die Karte darf nur von der auf der Karte als Inhaber bezeichneten Person verwendet werden. Sie ist nur mit der Unterschrift des Karteninhabers gültig.

3. Das Unternehmen wird die Ausstellerin unverzüglich über jede Änderung der Unternehmensumstände informieren, die für den reibungslosen Ablauf der Geschäftstransaktionen wesentlich ist (z. B. Firmenname, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, finanzielle Lage/Bonität, Ausscheiden eines Haupt- oder Zusatzkarteninhabers aus dem Unternehmen usw.). Das Unternehmen wird die Ausstellerin ebenfalls unverzüglich informieren, sollte sich seine finanzielle Lage erheblich verschlechtern.

4. Die Karte darf nur in einer Weise genutzt werden, die unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Unternehmens gewährleistet, dass die mit der Karte getätigten Ausgaben nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Karte genutzt wird, ausgeglichen werden.

5. Bei Zahlungsverzug kann die Emittentin nach eigenem Ermessen die Nutzung der Karte durch das Unternehmen verweigern.

5. Gültigkeitsdauer

Die Karte wird für drei Jahre ausgestellt. Sie läuft am Ende des auf der Karte angegebenen Monats in dem ebenfalls auf der Karte angegebenen Jahr ab. Nach Ablauf der Gültigkeit sind die Karte und etwaige Ersatzkarten vom Karteninhaber zu vernichten. Zusatzkarten und eventuelle Ersatzkarten verfallen automatisch mit Ablauf der Gültigkeit der Hauptkarte. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ersetzt die Ausstellerin die Karte und eventuelle Zusatzkarten automatisch und kostenlos durch eine oder mehrere neue Karten.

6. Gesamtlimit und Kartenlimit

1. In der Mitteilung der Emittentin über die Annahme des Kartenantrags wird das Unternehmen schriftlich über den von der Emittentin nach eigenem Ermessen festgelegten maximalen Gesamtübertragungsbetrag informiert, der für die Nutzung aller dem Unternehmen ausgehändigten Karten und für alle mit diesen Karten getätigten Einkäufe innerhalb eines Kalendermonats gilt („Gesamtlimit“). Die Emittentin legt darüber hinaus für jede ausgegebene Karte separat einen maximalen Zahlungsaufschubbetrag fest, der für die Nutzung der betreffenden Karte und für alle mit dieser Karte im Laufe eines Kalendermonats getätigten Einkäufe gilt („Kartenlimit“), und teilt das Kartenlimit dem Unternehmen schriftlich mit. Erst bis zum Erreichen des Kartenlimits hat die Gesellschaft bei Nutzung der Karte Anspruch auf den Abschluss einer Zahlungsaufschubvereinbarung für den entsprechenden Kaufpreis. Das Gesamtlimit gilt gemeinsam für die Nutzung der Hauptkarte und aller Zusatzkarten.

2. Das Kartenlimit und das Gesamtlimit können von der Emittentin geändert werden, wenn das Unternehmen aus eigenem Verschulden (1) gemäß Ziffer 1.3 mit der Zahlung in Verzug ist, (2) das Bestehen oder die Höhe einer Forderung aus dem Kaufpreis, deren Zahlung gestundet wurde, bestreitet oder (3) diese Forderung auf andere Weise erheblich gefährdet oder wenn sich die finanzielle Lage des Unternehmens erheblich verschlechtert. Während der Laufzeit dieses Vertrags kann die Emittentin jederzeit von der Gesellschaft Auskünfte über ihre finanzielle Lage verlangen und die finanzielle Lage der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen, z. B. Anfragen bei Auskunfteien, überwachen.

3. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Einhaltung des Kartenlimits und des Gesamtlimits zu überprüfen.

7. Ablauf der Kartennutzung

1. Nutzt ein Karteninhaber eine Karte, legt die Emittentin dem Karteninhaber einen Abrechnungsbeleg zur Gegenzeichnung vor und prüft, ob die Gegenzeichnung mit der Unterschrift auf der Karte übereinstimmt. Die Emittentin kann von der Person, die die Karte nutzt, verlangen, ihre Identität mittels eines Lichtbildausweises nachzuweisen, damit die Emittentin die Identität der Person überprüfen kann.

2. Wenn der Karteninhaber die Karte im HORNBACH Web-Shop nutzt, gelten für die Nutzung im HORNBACH Web-Shop die folgenden ergänzenden Bedingungen („Ergänzende PIN-Bedingungen"). Der Karteninhaber muss dort die Daten der Hauptkarte sowie deren Gültigkeitsdauer eingeben und sich durch Eingabe einer persönlichen Identifikationsnummer („PIN") in der entsprechenden Maske legitimieren.

8. Verlust der Karte

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte, bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung durch Unbefugte oder bei Verlust einer Karte hat der Karteninhaber oder das Unternehmen den HORNBACH CardService unverzüglich zu benachrichtigen (siehe § 13). Sobald die Benachrichtigung bei der Herausgeberin eingegangen ist, wird die Karte gesperrt und die Nutzung der Karte ist dann nicht mehr möglich.

9. Kündigung

1. Dieser Vertrag ist unbefristet.

2. Der vorliegende Vertrag – auch wenn er sich auf eine Zusatzkarte beschränkt – kann jederzeit von der Gesellschaft und vom Kartenaussteller unter Einhaltung einer einmonatigen schriftlichen Kündigungsfrist ordnungsgemäß gekündigt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Kündigt das Unternehmen den Vertrag in Bezug auf die Hauptkarte, erstreckt sich die Kündigung auch auf die Nutzung aller ausgestellten Zusatzkarten. Ist die Kündigung auf eine ausgestellte Zusatzkarte beschränkt, betrifft die Kündigung nur die Nutzung der betreffenden Zusatzkarte.

3. Das Recht der Emittentin, aus wichtigem Grund fristlos außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn das Unternehmen oder der Karteninhaber im Kartenantrag unrichtige Angaben gemacht hat, wenn sich die im Kartenantrag angegebene finanzielle Lage des Unternehmens erheblich verschlechtert oder zu verschlechtern droht und dadurch die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der Emittentin gefährdet ist, wenn das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Emittentin trotz der Setzung einer neuen Zahlungsfrist nach Ablauf der Zahlungsfrist gemäß Ziffer 1.3 weiterhin nicht nachkommt, wenn es in Liquidation geht oder keine unternehmerische Tätigkeit mehr ausübt oder seinen Sitz ins Ausland verlegt. Darüber hinaus kann die Emittentin diesen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn der Hauptkarteninhaber nicht mehr bei der Gesellschaft beschäftigt ist oder wenn er aus der Gesellschaft ausscheidet oder ausgeschieden ist (als Mitgesellschafter, Geschäftsführer usw.) und wenn das Unternehmen vor seinem Ausscheiden oder dem Ende seines Arbeitsverhältnisses keinen neuen Hauptkarteninhaber schriftlich benannt hat. Beschränkt auf eine Zusatzkarte hat der Aussteller das Recht auf außerordentliche Teilkündigung ohne Vorankündigung aus wichtigem Grund, wenn der Inhaber der Zusatzkarte nicht mehr bei der Gesellschaft beschäftigt ist oder wenn er die Gesellschaft auf andere Weise verlässt oder verlassen hat (als Mitgesellschafter, Geschäftsführer usw.).

4. Mit Wirksamwerden der Vertragskündigung können die Karte und alle Zusatzkarten sowie die Debitkarten nicht mehr verwendet werden; mit Wirksamwerden der Kündigung einer Zusatzkarte kann die Zusatzkarte nicht mehr verwendet werden. Die Gültigkeit der Karte erlischt mit Inkrafttreten der Vertragskündigung von Rechts wegen sofort. Die Herausgeberin ist berechtigt, die Nutzung der Karte zu verweigern.

5. Mit Inkrafttreten der Vertragskündigung oder einer sonstigen Beendigung des Vertrags werden die noch bestehenden Zahlungsaufschubvereinbarungen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags und der Bedingungen abgerechnet. Die Herausgeberin teilt der Gesellschaft den Gesamtbetrag der noch nicht beglichenen Zahlungsforderungen mit, die bei Vorlage der Karte entstanden sind. Dieser Gesamtbetrag ist innerhalb der in dieser Mitteilung festgelegten Zahlungsfrist zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich die Gesellschaft in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

10. Eigentumsvorbehalt

Bei Zahlung mit der ProfiCard haben die folgenden Bedingungen Vorrang vor den übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HORNBACH:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von HORNBACH; der gewerbliche Kunde ist jedoch berechtigt, die Waren zu nutzen und zu veräußern.

11. Einschaltung Dritter

1. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung kann die Emittentin Dritte, insbesondere ein Inkassobüro, beauftragen oder beauftragen lassen, um die von ihr zu erbringenden Leistungen zu erbringen und die von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen einzufordern.

2. Die Emittentin kann die Forderungen aus dem aufgeschobenen Kaufpreis an die Billie AG, Berlin, oder an andere Dritte verkaufen und abtreten. Weitere Informationen zu den Datenschutzhinweisen der Billie GmbH finden Sie unter Punkt 6 der im Anhang beigefügten Datenschutzhinweise der Emittentin.

3. Soweit die Emittentin die Forderungen aus dem aufgeschobenen Kaufpreis an die Billie GmbH, Berlin, verkauft und abgetreten hat, teilt die Emittentin dies der Gesellschaft über die monatliche Abrechnung mit folgendem Vermerk mit: „Wir, die HORNBACH Baumarkt Luxembourg S.à r.l., haben im Rahmen eines Factoring-Vertrags alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die Sie uns schulden oder schulden könnten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Forderungen aus dem aufgeschobenen Kaufpreis), an die Billie GmbH (Postanschrift: Am Postbahnhof 15, 10243 Berlin) im Rahmen eines Factoring-Vertrags alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen verkauft und abgetreten, die Sie uns schulden oder schulden könnten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in dieser Mitteilung genannten Forderungen), sowie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Rechte und Rechtsmittel, die wir Ihnen gegenüber (vertraglich, gesetzlich oder anderweitig) im Zusammenhang mit diesen Forderungen haben könnten. Zahlungen sind auf das Konto mit der IBAN: DE18 5032 0191 0038 1549 90, BIC: HYVEDEMM430 der HORNBACH Baumarkt Luxembourg S.à r.l. bei der UniCredit Bank AG zu leisten."

12. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Emittentin auf der Grundlage und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, der Ausgabe und Nutzung der Karte sowie den sich daraus ergebenden Rechtsbeziehungen unterliegen luxemburgischem Recht. Ausschließlich zuständig sind die Gerichte von Luxemburg-Stadt.

13. Kontakt

Alle Informationen, Mitteilungen und Bekanntmachungen, die die Gesellschaft der Emittentin gemäß diesen Bedingungen übermittelt oder übermitteln muss, sind zu richten an: HORNBACH CardService, Postfach 50 07 72, 22707 Hamburg, per E-Mail an: cardservice@knistr.com, telefonisch unter: (+49)40/734404960. Etwaige gesetzliche oder satzungsmäßige Schriftformerfordernisse bleiben unberührt.

II. Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen der HORNBACH ProfiCard zum Einsatz im HORNBACH Web-Shop («Ergänzungsbedingungen Webshop»)

1. Allgemeines

1. Als Inhaber einer HORNBACH ProfiCard Hauptkarte («Hauptkarte») oder Zusatzkarte können Sie, sofern Sie im Besitz einer persönlichen Identifikationsnummer («PIN») sind, Ihre Karte im HORNBACH Web-Shop einsetzen, um den Kaufpreis für die gekauften Produkte nicht sofort, sondern erst am Ende des Kalendermonats zahlen zu müssen (Stundung).

2. Als Haupt- oder Zusatzkarteninhaber erhalten Sie auf Antrag kostenfrei eine persönliche PIN. Mit Beantragung der PIN erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen an, die den mit Ihnen abgeschlossenen Kartenvertrag und die dafür geltenden Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProfiCard für Unternehmen ergänzen.

3. Eine PIN wird nur für eine genehmigte Haupt- oder Zusatzkarte ausgegeben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht gesperrt ist. Die PIN ist zusammen mit der Hauptkarte ausschliesslich im HORNBACH Web-Shop einsetzbar.

Wird Ihre Hauptkarte gekündigt, verliert die PIN mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

2. Autorisierung im HORNBACH Web-Shop mittels der PIN

1. Bei Nutzung der Haupt- oder Zusatzkarte im HORNBACH Web-Shop müssen Sie die von der Website angeforderten Kartendaten der Haupt- oder Zusatzkarte und die PIN eingeben.

2. Die Herausgeberin wird den Auftrag ausführen, wenn

- dieser durch Sie autorisiert,
- das Kartenlimit und Gesamtlimit eingehalten und
- die im HORNBACH Web-Shop vorgenommene Bestellung durch HORNBACH oder andere dort tätige Verkäufer (Dritthändler) ausgeführt wurde.

Liegen die Voraussetzungen nicht vor, wird die Herausgeberin den Auftrag nicht ausführen und Sie soweit möglich über die Nichtausführung und deren Gründe unterrichten.

3. Mit der Autorisierung erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Ausführung eines

Zahlungsauftrags. Ein Widerruf des Zahlungsauftrags ist danach nicht mehr möglich.

3. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, Fehlversuche

1. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihrer PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der dazugehörigen Karte kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Karte missbräuchliche Verfügungen im HORNBACH Web-Shop zu tätigen.

2. Stellen Sie den Verlust oder den Diebstahl der PIN oder die missbräuchliche Nutzung der Kartendaten zusammen mit der PIN fest oder haben Sie den Verdacht, dass ein Dritter widerrechtlich Kenntnis von Ihrer PIN erlangt hat, haben Sie den HORNBACH CardService unter der 0840 444 111 oder per E-Mail an cardservice@knistr.com hierüber unverzüglich zu unterrichten. Das gleiche gilt, sobald Sie einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang feststellen. Sie müssen jeden Missbrauch der Kartendaten zusammen mit der PIN unverzüglich bei der Polizei anzeigen.

3. Als Sicherheitsmassnahme gegen die missbräuchliche Verwendung der PIN wird diese nach dem dritten Fehlversuch gesperrt. Sie kann nicht entsperrt werden. Sie können jedoch telefonisch bei dem HORNBACH CardService unter der Telefonnummer 0840 444 111 die kostenfreie Ausstellung einer Ersatz-PIN beantragen. Dies erfordert eine Legitimation.

4. Abmeldung vom PIN-Verfahren

Sie können sich jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom PIN-Verfahren beim HORNBACH CardService abmelden. Die PIN wird dann deaktiviert und kann von Ihnen nicht mehr genutzt werden. Es steht Ihnen frei, später wieder eine neue PIN zu beantragen.

5. Änderung der Vertragsbedingungen und der Vertragskonditionen

Die Herausgeberin wird Sie spätestens einen Monat vor Inkrafttreten von Änderungen dieser Ergänzungsbedingungen PIN informieren und Sie zur Zustimmung zu den neuen Bedingungen auffordern. Wenn Sie nicht zustimmen oder widersprechen innerhalb der Ihnen hierfür eingeräumten Frist, so darf die Herausgeberin die bisherige Vereinbarung betreffend die Ergänzungsbedingungen PIN kündigen und die PIN deaktivieren. Sie haben ihrerseits das Recht, sich vor dem Inkrafttreten der Änderungen fristlos und kostenfrei von dem PIN-Verfahren abzumelden. Darauf wird Sie die Herausgeberin in ihrer Informationsmitteilung besonders Hinweise.

Hinweise zum Datenschutz

Die Herausgeberin verarbeitet für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung von Karten und die Abwicklung des Einsatzes der Karten personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der folgende Abschnitt dient der Information der von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen über die Einzelheiten der Datenverarbeitung und über ihre diesbezüglichen Rechte. Diese Hinweise zum Datenschutz gelten als Ergänzung zur allgemeinen Datenschutzerklärung der Herausgeberin, die in der jeweils aktuellen Fassung unter https://www.hornbach.de/datenschutz abrufbar ist.

1. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlich im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) für die in diesem Abschnitt beschriebene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Herausgeberin, d.h. die HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim. Den Datenschutzbeauftragten der Herausgeberin erreichen Sie unter datenschutz@hornbach.com.

2. Betroffene Personen

Von der in diesen Hinweisen zum Datenschutz beschriebenen Verarbeitung von personenbezogenen Daten betroffene Personen sind Inhaber von Karten bzw. Personen, für die ein Antrag auf Ausstellung einer Karte gestellt wird, sowie die Inhaber bzw. die wirtschaftlich Berechtigten oder Mitarbeiter des Unternehmens.

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung von Karten und die Abwicklung des Einsatzes der Karten verarbeitet die Herausgeberin folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

- Daten zum Unternehmen: Name, Rechtsform, Branche, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Ansprechpartner
- Daten zur Person: Anrede, Titel, vollständiger Name, Geburtsort/-datum, Staatsangehörigkeit
- berufliche Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Telefonnummer (optional)
- Angaben zur Bankverbindung: BIC/IBAN
- Angaben zur Bonität des Unternehmens (personenbezogen für Firmeninhaber/wirtschaftlich Berechtigte)
- Angaben aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung (Kauf- und Zahlungshistorie)
- Daten zur Legitimation: Ausweisnummer, Ausstellungsbehörde/-datum Angaben zum Einsatz der Karten: Zeitpunkt und Ort des Einsatzes, gekaufte Waren, Kaufsumme

4. Herkunft der Daten

Soweit die Herausgeberin die Daten nicht unmittelbar von der betroffenen Person erhält (z.B., weil die betroffene Person selbst den Kartenantrag ausfüllt), stammen die Daten regelmäßig von dem Unternehmen, für das eine Karte beantragt wird. Dabei kann es sich auch um Daten handeln, die der Herausgeberin zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits vorliegen (z.B. die Zahlungshistorie aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung). Angaben zur Bonität des Unternehmens erhält die Herausgeberin auch von spezialisierten Auskunfteien (s. unten 6.).

5. Zwecke und Rechtgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Herausgeberin verarbeitet die unter 3. aufgeführten Daten, um über die Annahme von Kartenanträgen zu entscheiden (einschließlich Prüfung der Bonität des Unternehmens, für das der Kartenantrag gestellt wird), Karten auszugeben, den Einsatz von Karten abzuwickeln und das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das Vertragsverhältnis zwischen der betroffenen Person und der Herausgeberin, wenn die betroffene Person (z.B. als Einzelkaufmann) im Falle der Annahme des Kartenantrags selbst Vertragspartnerin der Herausgeberin ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). In allen anderen Fällen ist Rechtsgrundlage der Verarbeitung das berechtigte Interesse der Herausgeberin, das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen über die Nutzung der Karten anzubahnen und durchzuführen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

Die Herausgeberin verarbeitet die Daten außerdem zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z.B. nach dem Geldwäschegesetz) zur Identifizierung des Unternehmens, der für das Unternehmen handelnden Personen und der verbundenen wirtschaftlich Berechtigten. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. lit. c) DS-GVO.

Die Herausgeberin kann die im Antragsformular angegebenen Daten nutzen, um dem Unternehmen von Zeit zu Zeit Informationen und Angebote per Briefpost zu schicken. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist das berechtigte Interesse der Herausgerberin (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Nur wenn dafür eine ausdrückliche Einwilligung erteilt wird (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO), verarbeitet die Herausgerberin die im Antragsformular angegebenen Daten einschließlich der E-Mail-Adressen und Telefonnummern auch für anlassbezogene Nachrichten (z.B. Geburtstagsgrüße) und für Angebote und aktuelle Informationen für Profikunden in unregelmäßigen Abständen per E-Mail, Textnachricht oder Telefonanruf. Darüber hinaus analysiert HORNBACH auf Grundlage der entsprechenden Einwilligung, unter Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie z.B. sogenannte „Pixel“, das Empfängerverhalten im Zusammenhang mit den versendeten E-Mails – beispielsweise durch die Erfassung der Öffnungshäufigkeit und zu Klicks auf enthaltene Links. Die Auswertung und Analyse dieser Daten erfolgt nur in aggregierter Form und nicht auf Ebene einzelner Empfänger. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine E-Mail an Werbeinfo-profi@hornbach.com oder durch Anklicken des in jeder Mitteilung enthaltenen Links zum Abmelden widerrufen werden. Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung haben keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Kartenantrags.

6. Datenweitergabe an Dritte

Soweit die Herausgeberin gestundete Kaufpreisforderungen abtritt (vgl. Ziffer I.11.2), gibt sie die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen personenbezogenen Daten an den Abtretungsempfänger weiter. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten ist das berechtigte Interesse der Herausgeberin, die Stundung von Kaufpreiszahlungen wirtschaftlich und risikoarm auszugestalten (Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Abtretungsempfänger ist derzeit die Billie GmbH, Am Postbahnhof 15, 10243 Berlin. Informationen zur Verarbeitung der Daten durch die Billie GmbH finden sich in den Datenschutzhinweisen unter https://www.billie.io/datenschutz.

Die Herausgeberin und / oder die vorgenannte Abtretungsempfängerin der gestundeten Kaufpreisforderungen übermitteln im Zusammenhang mit der Beantragung und Nutzung von Karten erhobene personenbezogene Daten, insbesondere wegen der vertraglich vereinbarten Stundung der Kaufpreisforderungen, ferner zu Zwecken der Bonitätsprüfung und zum Schutz vor missbräuchlichem oder betrügerischem Verhalten derzeit an die Wirtschaftsauskunfteien Creditreform Neustadt Langenfeld KG, Rittergartenstr. 11, 67433 Neustadt, Creditreform Solingen Kirschner GmbH & Co. KG, Kuller Str. 58, 42651 Solingen, SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Creditsafe Deutschland GmbH, Sonnenallee 221 F, 12059 Berlin und Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram GmbH & Co. KG, Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 1D, 10787 Berlin. Informationen zur Datenverarbeitung durch diese Wirtschaftsauskunfteien finden Sie in den Datenschutzhinweisen der genannten Unternehmen auf deren Websites sowie in den Datenschutzinformationen gemäß Artikel 14 DSGVO, die nachstehend beigefügt sind.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b) und lit. f) DS-GVO. Die Einholung von Bonitätsauskünften erfolgt erstmalig im Rahmen der Antragsbearbeitung und sodann während der Vertragslaufzeit anlassbezogen (z.B. Limitänderung) oder auch anlasslos z.B. im Rahmen von Stichprobenprüfungen erneut (ggf. auch mehrfach während der Vertragslaufzeit). Ausführliche Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Abtretungsempfängerin und die Auskunfteien finden Sie in den jeweiligen Datenschutzhinweisen dieser, die auf den Websites der vorstehend genannten Unternehmen einsehbar sind oder unter den vorgenannten Adressen dieser angefordert werden können.

Sofern die Herausgeberin zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und/oder zur Einforderung der vom Unternehmen zu erbringenden Leistungen Dritte, insbesondere ein Inkassobüro beauftragt, gibt sie die zur Bewirkung bzw. Einforderung der Leistung erforderlichen personenbezogenen Daten an den beauftragten Dritten weiter.

Zudem erhalten weitere technische Dienstleister oder Serviceunternehmen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die strikt weisungsgebunden für die Herausgeberin einzelne Aufgaben im Bereich der Datenverarbeitung wahrnehmen. Die Herausgeberin hat mit diesen Unternehmen Datenschutzverträge nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen und sich vor Beginn der Datenweitergabe davon überzeugt, dass sie den Schutz der Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten. In einzelnen Fällen werden Daten auch an Dienstleister in Drittländern außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt, für die die Europäische Kommission das Vorhandensein eines angemessenen Datenschutzniveaus nicht förmlich gem. Art. 46 DS-GVO festgestellt hat. In diesen Fällen werden geeignete Garantien für den Schutz der personenbezogenen Daten beim Empfänger vorgesehen, regelmäßig in Form von Datenschutzverträgen auf Basis sog. Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Absatz 2 Buchstabe c DS-GVO. Näheres zu diesen Garantien kann beim Datenschutzbeauftragten der Herausgeberin unter datenschutz@hornbach.com erfragt werden.

Die Herausgeberin gibt die personenbezogenen Daten ferner an Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Dienstleister mit besonderer Fachkunde weiter, soweit das für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der Herausgeberin oder der Wahrung ihrer Interessen erforderlich ist. Diese Dienstleister mit besonderer Fachkunde sind sorgfältig ausgewählt, werden vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet und unterliegen in vielen Fällen besonderen gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten.

Rechtsgrundlagen der Weitergabe von personenbezogenen Daten sind in allen genannten Fällen Artikel 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO.

Außer in den in diesen Datenschutzhinweisen erläuterten Fällen gibt die Herausgeberin die im Rahmen der Nutzung der Karten verarbeiteten personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person nur an Dritte weiter, wenn sie dazu durch Gesetz oder behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet oder berechtigt ist.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden gespeichert, solange ihre Verarbeitung, für die unter 5. genannten Zwecke erforderlich ist, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht eine längere Speicherdauer erfordern.

8. Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Betroffene Personen haben einen Anspruch auf Auskunft über die von der Herausgeberin verarbeiteten personenbezogenen Daten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben zudem das Recht, die von ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies schließt das Recht ein, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern dies technisch möglich ist, können betroffene Personen auch verlangen, dass die Herausgeberin die personenbezogenen Daten direkt an den anderen Verantwortlichen übermittelt.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Interessenabwägung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO beruht, haben betroffene Personen unter den in Artikel 21 DS-GVO beschriebenen Voraussetzungen das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen.

Betroffene Personen können sich außerdem mit Beschwerden an eine zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Information gemäß Artikel 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung
Abfragen zur Bonität und zum Unternehmen (Antragsteller)

Entsprechend der Hinweise im Antragsformular und in Ziffer 6. der Datenschutzhinweise werden durch die Herausgeberin und / oder die Abtretungsempfängerin der gestundeten Kaufpreisforderungen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantragung und Nutzung der ProfiCard zu Zwecken der Bonitätsprüfung und zum Schutz vor missbräuchlichem oder betrügerischem Verhalten an die folgenden Wirtschaftsauskunfteien übermittelt:

- Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram GmbH & Co. KG, Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 1, 10787 Berlin; Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram GmbH & Co. KG gem. Art. 14 DSGVO erhalten Sie unter: https://www.creditreform.de/berlin/datenschutz, den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@berlin.creditreform.de
- Creditreform Neustadt Langenfeld KG, Rittergartenstr. 11, 67433 Neustadt, Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform Neustadt Langenfeld KG gem. Art. 14 DSGVO erhalten Sie unter: https://www.creditreform.de/neustadt/datenschutz den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@neustadt.creditreform.de
- CreditSafe Deutschland GmbH, Sonnenallee 221 F, 12059 Berlin, Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei CreditSafe Deutschland GmbH gem. Art. 14 DSGVO erhalten Sie unter: https://www.creditsafe.com/de/de/rechtliches/datenschutzhinweise/datenschutzhinweise-fuer-kunden-und-lieferanten.html, den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@datenschutzexperte.de
- Creditreform Solingen Kirschner GmbH & Co. KG, Kuller Str. 58, 42651 Solingen erstellt, Weitere Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 14 DSGVO erhalten Sie unter: www.creditreform.de/solingen/EU-DSGVO, den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@solingen.creditreform.de
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden SCHUFA), Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei SCHUFA Holding AG gem. Art. 14 DSGVO erhalten Sie unter: https://www.schufa.de/global/datenschutz-dsgvo/, den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@schufa.de

Verarbeitete Daten

Folgende personenbezogene Daten können verarbeitet werden: Angaben zur Ausfallwahrscheinlichkeit unter Verwendung von Informationen über das bisherige Zahlungsverhalten der Person sowie auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelter Scorewerte unter Verwendung von Anschriftendaten, außerdem Negativmerkmale wie bspw. ein laufendes Inkasso- oder Insolvenzverfahren, die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, ein überdurchschnittliches Forderungsausfallrisiko oder Vergleichbares. Da Sie die Leistungen der ProfiCard nur als Unternehmensvertreter, Einzelunternehmer oder Freiberufler in Anspruch nehmen können, können Ihre personenbezogenen Daten an einen oder mehrere vorgenannte Drittanbieter übermittelt werden, und diese können wiederum personenbezogene Daten über Sie sowie Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und zur Beurteilung Ihres persönlichen Insolvenzrisikos an HORNBACH und den Abtretungsempfänger übermitteln.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO wegen des berechtigten Interesses, eine Vorleistung bzw. Kreditgewährung abzusichern zur Vermeidung von Zahlungsverzug und einer Überschuldung von Schuldnern

Herkunft der Daten

Die Auskunftsdaten stammen teilweise von Vertragspartnern der Wirtschaftsauskunfteien, wie etwa Banken, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister sowie Vertragspartnern, die die Leistungen der Wirtschaftsauskunfteien nutzen. Darüber hinaus stammen die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Daneben werden Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie öffentlichen Registern, dem Internet, der Presse und sonstigen Medien erhoben und verarbeitet. Daten können auch aus dem Bereich des Forderungsmanagements der oben genannten Wirtschaftsauskunfteien (soweit diese dort tätig sind) übernommen werden.

Speicherdauer

Die Daten werden so lange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Informationen über Personen erforderlich ist. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." festgelegt, den Sie unter folgendem Link finden: https://cdn.website-editor.net/96dce389751a4dd4a8108607b15e857b/files/uploaded/240517_CoC_DW_FINAL.pdf

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber den oben genannten Wirtschaftsauskunfteien das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die Rechte können unter den jeweils oben angegebenen Kontaktdaten geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die jeweilige Auskunftei zuständige Aufsichtsbehörde, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Hinweis zu Bonitätsabfragen bei der SCHUFA:

Die Abtretungsempfängerin stellt grundsätzlich nur Anfragen zu Unternehmen bzw. Einzelpersonen, die unternehmerisch tätig sind (z.B. Solo-Selbständige oder Freiberufler). Die Anfragen zur Bonität sind scoreneutral, sie haben somit keinen Einfluss auf die von der SCHUFA vorgenommene Einschätzung der Bonität des Angefragten. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass eine Anfrage zu einem Unternehmen dazu führt, dass die SCHUFA zur Beantwortung der Anfrage auch die zu einer Person vorhandenen Bonitätsdaten, die mit dem angefragten Unternehmen in Verbindung gebracht wird, heranzieht. Zu Informationszwecken wird die Anfrage dann auch in der Anfragehistorie zu dieser Person dargestellt. Die Abtretungsempfängerin hat auf diesen Vorgang bei der SCHUFA keinen Einfluss und wird über die Hinzuziehung von Informationen einer Person, die mit dem angefragten Unternehmen in Verbindung gebracht wird, nicht informiert.